

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis M. 1,50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kayser, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 60 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitervermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Das Arbeitskammerngesetz.

Der Gesetzentwurf über die Arbeitskammern hat noch vor den Osterferien des Reichstages die zweite Lesung in der Kommission passiert und dürfte in nächster Zeit das Plenum wieder beschäftigen. Die Kommission hat an dem Regierungsentwurf einige wichtige Änderungen vorgenommen, doch sind die grundlegenden Gedanken der Gesetzesvorlage von den Änderungen unberührt geblieben. Es bleibt bei den Arbeitskammern, in welchen die Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter unter Leitung von Regierungsvertretern tagen, um so den wirtschaftlichen Frieden zu fördern. Die Wünsche der Arbeiter, welche analog der besonderen Interessenvertretungen der Unternehmer, die diese in Gestalt der Handels-, Landwirtschafts- und Handwerkskammern besitzen, reine Arbeiterkammern forderten, sind nicht berücksichtigt worden.

Ebenso bleibt es bei der beruflichen Gliederung der Kammern, statt der von den Arbeitern gewünschten örtlichen Arbeitskammern, welche als Unterbau für eine Organisation gedacht waren, an deren Spitze das Reichsarbeitsamt stehen sollte, mit dem Zwischenglied des Bezirksarbeitsamtes. In dieser Beziehung hat die Kommission eine Verbesserung des Entwurfs nur nach der Richtung vorgenommen, daß die Errichtung von Arbeitskammern dem Bundesrat, also den Reichsbehörden, und nicht, wie der Entwurf wollte, den Landeszentralbehörden überlassen bleibt. Die Arbeitskammern sind nur für die Industrie gedacht, die Arbeiter in der Landwirtschaft und im Handel bleiben nach wie vor ohne eine gesetzliche Vertretung. Die Kommission hat den Kreis der unter die Arbeitskammern fallenden Personen noch insoweit eingeschränkt, als die Werkmeister, Techniker und Betriebsbeamten ausdrücklich ausgeschlossen wurden. Für diese soll gemeinsam mit den Handlungsgehilfen eine besondere Ständevertretung geschaffen werden. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Kommissionsmehrheit für diese Kreise eine besondere Ständevertretung für erforderlich erachtete, die man aber den Arbeitern nicht zubilligen will.

In der ersten Lesung hatte die Kommission beschlossen, daß als Unternehmer und Arbeiter, für welche Arbeitskammern errichtet werden können, auch die Fabriken und Werkstätten der Eisenbahn zu gelten haben; diese Bestimmung ist aber in der zweiten Lesung wieder gestrichen worden. Dagegen bleibt es bei der beschlossenen Erweiterung des Wahlrechtes. Das aktive Wahlrecht wird mit 21, das passive mit 25 Jahren erworben.

Von großer Wichtigkeit ist die Bestimmung, daß Gewerkschaftsbeamte und aus dem Beruf Ausgeschiedene in die Arbeitskammern gewählt werden können, wenngleich bestimmt ist, daß die Zahl dieser Personen ein Viertel der Vertreter der Arbeiter oder der Unternehmer nicht übersteigen darf. Erst damit, daß unabhängige Arbeitervertreter in den Kammern Sitz und Stimme erhalten, ist die Möglichkeit geschaffen, daß in ihnen die Wünsche der Arbeiter zu Gehör gebracht werden, ohne daß deren Wortführer der Gefahr der Maßregelung ausgesetzt sind. Der Regierung ist es aber um eine wirkliche Wahrnehmung der Arbeiterinteressen gar nicht zu tun; wenn es nach ihren Wünschen geht, dann sollen die Arbeitskammern, um mit dem berichtigten Bergwerksdirektor Silger zu sprechen, „weiße Salbe“ bleiben. In der Einräumung des passiven Wahlrechtes an die Gewerkschaftsbeamten wittert sie, nicht mit Unrecht, Gefahr für ihre Pläne. Deshalb wurde diese Bestimmung von den Regierungsvertretern mit der äußersten Energie bekämpft; ja es wurde sogar die ausdrückliche Erklärung abgegeben, daß das Gesetz mit diesem Paragraphen für die Regierung unannehmbar sein würde. Es bleibt abzuwarten, ob die Regierung auf ihrem Standpunkt beharren wird. Sollte aber die Reichstagsmehrheit dem Wunsche der Regierung Folge leisten und die fragliche Bestimmung streichen, dann würde damit das Gesetz für die Arbeiter jeden Wert verlieren.

Als Aufgabe ist den Arbeitskammern die Pflege des wirtschaftlichen Friedens zugewiesen. Sie sollen die gemeinsamen gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Unternehmer und Arbeiter wahrnehmen. Insbesondere sollen sie paritätische Arbeitsnachweise fördern und beim Abschluß von Tarifverträgen mitwirken, sofern die Beteiligten das wünschen. Auch als Einigungsamt sollen die Arbeitskammern fungieren. Da die gleiche Aufgabe aber auch den Gewerbegerichten zugewiesen ist, wurde bestimmt, daß im Zweifelsfalle die Stelle zuständig sein soll, welche zuerst angerufen wurde. Von sozialdemokratischer Seite wurde der Versuch gemacht, die Arbeitskammern auch zur

Mitarbeit beim Ausbau und der Durchführung der Arbeitererschutzgesetze heranzuziehen; diese Erweiterung der Befugnisse erschien jedoch der Mehrheit der Kommission zu weitgehend, und die dahin zielenden Anträge wurden abgelehnt. Dagegen ist den Arbeitskammern das Recht eingeräumt, Erhebungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirk zu veranstalten, ohne daß sie, wie es der Regierungsentwurf wollte, dazu einer Aufforderung durch die Staats- oder Gemeindebehörden bedürfen.

Für die Praxis dürfte dieses Initiativrecht der Arbeitskammern keine große Bedeutung erlangen, da für solche Erhebungen ebenso wie für alle sonstigen Maßnahmen, die Kosten verursachen, welche im Haushaltungsplan nicht vorgesehen sind, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich ist. Selbstverständlich wird für Erhebungen, welche die Regierung nicht wünscht, die Genehmigung nicht erteilt werden. Die Kosten der Arbeitskammern können von den Gemeinden den beteiligten Unternehmern und Arbeitern auferlegt werden. Im diesen die Möglichkeit zu nehmen, sich von der Zahlung der Beiträge zu drücken, ist bestimmt, daß durch Ortsstatut vorgeschrieben werden kann, daß die Unternehmer den Beitrag für die Arbeiter, den sie ausgelegt haben, bei der Lohnzahlung abziehen dürfen. Eine weitere Bestimmung besagt, daß ein Arbeiter den auf ihn entfallenden Beitrag nur einmal im Jahre zu zahlen braucht. Der Arbeitgeber muß ihm deshalb die erfolgte Zahlung bescheinigen, damit er nicht beim Wechsel der Arbeitsstätte noch einmal zur Zahlung herangezogen werden kann.

Die einzig maßgebende Person in der Arbeitskammer ist nach dem Regierungsentwurf, der auch in der Kommission in dieser Beziehung keine Änderung erfahren hat, der Vorsitzende, der von der Regierung ernannt wird. Die gewählten Mitglieder spielen neben ihm nur eine sehr bescheidene Rolle. Nach dem Regierungsentwurf hat sogar der Vorsitzende allein zu bestimmen, ob die Verhandlungen öffentlich oder nichtöffentlich geführt werden. Eine kleine Beschränkung der Allmacht des Vorsitzenden hat die Kommission nur insoweit vorgenommen, als die geheime Abstimmung der Kammer durch die Geschäftsordnung angeordnet werden muß, sobald ein Drittel der Mitglieder es verlangt.

Das Arbeitskammerngesetz bringt auch in der Fassung, die es in der Kommission erhalten hat, der Arbeiterschaft keine solchen Vorteile, die wir Ursache hätten, uns für das Zustandekommen des Gesetzes zu begeistern. Das Zeug zu legen, daß der Entwurf in der Kommission ist ja anzunehmen, daß sich im Plenum eine Mehrheit finden wird, die dem Gesetz, ohne wesentliche Änderung der Kommissionsbeschlüsse zur Annahme verhilft. Aufgabe der Arbeitervertreter wird es sein, bei der Plenarberatung besonders scharf auf dem Posten zu sein, um weitere Verschlechterungen abzuwehren und womöglich noch einige Verbesserungen durchzubringen. Besonders wichtig ist die Bestimmung, welche die Wählbarkeit der Gewerkschaftsbeamten vorzieht. In Versuchen, diese Vorschrift auszumergen, wird es nicht fehlen, und es bleibt abzuwarten, ob die Regierung ihre Drohung wahrmacht, und das Gesetz scheitern läßt, falls dieser Beschluß vom Plenum bestätigt wird.

Während man auf Seiten der Arbeiter dieser gesetzgeberischen Aktion ziemlich kühl gegenübersteht, bei aller Anerkennung der Verbesserungen, die der Regierungsentwurf in der Kommission erfahren hat, reden sich die Industriellen in einen Born hinein, der angesichts des in Frage stehenden Objekts nicht recht verständlich ist. Die edlen Herren von der Industrie fühlen eben ihre Interessen durch den kleinsten sozialpolitischen Fortschritt bedroht. Sie fordern nach wie vor die strikte Ablehnung der Vorlage, und glauben ihre Forderung stützen zu sollen durch den Hinweis darauf, daß die Sozialdemokraten anerkennen, daß der ursprüngliche Entwurf in der Kommission einige Verbesserungen erfahren hat. So schreiben die „Mitteilungen der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände“: „Nach diesen Beschlüssen der Kommissionsberatung zweiter Lesung sind die Befürchtungen, die die gesamte Industrie schon dem Entwurfe gegenüber äußerte, noch bextroffen. Wenn man immer noch der Stimme der zunächst durch das Gesetz betroffenen Kreise der Arbeitgeber ablehnend gegenüber steht und ihren einmütigen Warnruf nicht hören will, dann sollten die maßgebenden Instanzen doch durch den Beifall und die Zustimmung der Sozialdemokratie stützt werden.“

Und auf der kürzlich abgehaltenen Generalversammlung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller bezeichnete der Generalsekretär Bued das Vorgehen be-

treffs der Arbeitskammern als unerhört. Bei der herrschenden Stimmung will er nicht empfehlen, Reichstag und Reichsregierung um den Verzicht auf die Einführung der Arbeitskammern zu bitten. Aber er möchte die Hoffnung deshalb nicht aufgeben, denn „mit den von der Reichstagskommission gefassten, weitgehenden, sozialistischen Bestimmungen würde der Bundesrat hoffentlich dem Gesetze die Genehmigung versagen“.

Wir können es ruhig abwarten, ob sich die Hoffnung der Scharfmacher bewahrheitet. Sollte dieser Arbeitskammerngesetzentwurf an dem Widerspruch der Regierung gegen die geringfügigen Verbesserungen ihres Entwurfs scheitern, dann werden wir ihm keine Träne nachweinen. Um so entschriebener aber werden wir darauf bedacht sein, unsere Gewerkschaften auszubauen, um mit deren Hilfe unsere Rechte energisch wahrnehmen zu können.

Der Kampf um den Papst.

Seit dem Fuldaer Pastore im Jahre 1900 haben die Christlichen zwei Arten beruflicher Organisationen: die christlichen Gewerkschaften und die katholischen Fachabteilungen. Den Bischöfen erschienen die christlichen Gewerkschaften verdächtig, die Interkonfessionalität behagte ihnen nicht, sie fürchteten, daß eine katholische Arbeiterseele im Umgang mit evangelisch Gläubigen Schaden leiden könne. War es doch nicht einmal sicher, daß sich in die christlichen Gewerkschaften nicht auch ausgesprochen Ungläubige — denn es wurde von den Eintretenden ja kein positives Glaubensbekenntnis verlangt — eindrängen und so die frommen Gemüter der katholischen Arbeiter vollends vergiften würden. Deshalb sprachen die preussischen Bischöfe durch das Fuldaer Pastore den christlichen Gewerkschaften die Berechtigung ab, sie forderten die katholischen Arbeiter auf, sich in Arbeitervereine zu organisieren und, wenn es nötig, sich dort zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen in beruflichen Fachabteilungen zu vereinigen, die in enger Beziehung mit dem Verein und seiner christlichen Leitung zu bleiben hätten.

Die Bischöfe beriefen sich dabei auf den Satz der sogenannten Arbeiterencyklika Leo XIII. aus dem Jahre 1891, worin es bezüglich der dem Arbeiter empfohlenen Vereine heißt: „Das religiöse Element muß dem Verein zu einer Grundlage seiner Einrichtungen werden. Die Religiosität der Mitglieder soll das wichtigste Ziel sein und dann muß der christliche Glaube die ganze Organisation durchdringen.“ Dieser Anweisung glauben die katholischen Fachabteilungen, die sich nach dem Fuldaer Pastore gründeten, nachgekommen zu sein; sie betrachteten sich deshalb als diejenigen Organisationen, die nicht nur mit den Anweisungen der Bischöfe, sondern auch mit denen des kirchlichen Oberhauptes übereinstimmen. Und um das vor aller Welt kundzutun, begab sich im März 1904 eine Abordnung des Berliner Verbandes nach Rom zum Papst. Pius X. beglückwünschte die Erschienenen, daß sie ihre Arbeiterarmee auf der Grundlage der Encykliken seines Vorgängers aufgebaut hätten. Weiter sagte der Papst:

„Es ist ganz und gar mein Gedanke, daß auch die wirtschaftlichen Aufgaben nur in Verbindung mit der Religion und nach den Vorschriften der Kirche gelöst werden können, daß das Los der Arbeiter, soweit es sich auf Erden verbessern läßt, vor allem durch den Einfluß der Religion gehesert werden mag... Ich wünsche Eurem Verbands, daß er blühe und gedeihe, und zwar gerade deshalb, weil er auf dem Fundament der Religion, in Verbindung mit der Kirche und im engsten Anschluß an die Bischöfe, auf sozialen Gebiete arbeitet.“

Damit haben die Berliner Fachabteiler die allerhöchste Approbation als die für einen katholischen Arbeiter allein taugliche und mögliche Organisation in Händen, und sie haben diese Bevorzugung weidlich in ihrem Kampfe gegen die christlichen Gewerkschaften ausgenutzt. Dazu kam, daß sich der Papst wiederholt in gleicher Weise äußerte, als von Holland aus in derselben Angelegenheit an seine Weisheit appelliert wurde. Dort gibt es ebenfalls interkonfessionelle, also christliche und konfessionelle, rein katholische Gewerkschaften. Allenfalls wollte der Papst interkonfessionelle Organisationen da zulassen, wo eine rein katholische Organisation nicht möglich sei. Jedoch immer und überall mühten sich die Katholiken der Autorität und der Leitung der Bischöfe unter-

werfen. „Macht es — so sagte der Papst — in Holland nicht, wie man es anderwärts sich zutragen sieht, wo man die sozialwirtschaftliche Bewegung dem Einflusse der Kirche entziehen will.“

Und Bischof Norum von Trier, einer der entschiedensten Gegner der christlichen Gewerkschaften und Anhänger der katholischen Fachabteilungen, konnte im Januar 1908 verkünden, daß der Papst seinen Standpunkt völlig billige, daß Seine Heiligkeit ihn ermuntert habe, in der bisherigen Weise ruhig weiterzuarbeiten. Da ward endlich den christlichen Gewerkschaften einiger Trost zuteil, indem das päpstliche offizielle Organ, der „Osservatore Romano“, am 23. Januar 1908 bezüglich der Stellung des Papstes zu den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Fachabteilungen erklärte, „daß der Papst mit gleichem Wohlwollen die einen wie die anderen lobt und ermutigt, da er sehr wohl weiß, daß die besonderen Bedürfnisse der verschiedenen Diözesen und Provinzen Deutschlands dahin bestimmend wirken können, den Gewerkschaften vor den Fachabteilungen den Vorzug zu geben“.

So hatten nun auch die christlichen Gewerkschaften die päpstliche Approbation, wenn sie auch etwas zweifelhafter Art war insofern, als der Papst sie nur unter besonderen Umständen, wo die katholischen Fachabteilungen nicht angebracht waren, also gewissermaßen als das kleinere Übel, zulassen zu dürfen glaubte. Nun kam im Jahre 1908 die internationale Konferenz christlicher Gewerkschaftsführer in Zürich, wo den Herren Schiffer, Wieber und Genossen der Stamm schwoll, so daß sie den Herren Bischöfen und Geistlichen die Einmischung in die wirtschaftlichen Organisationen zwar mit gebührender Ehrerbietung, aber doch auch mit verständlicher Deutlichkeit unterfragten. Nachher haben die Herren dann für das Wagnis, das Interesse ihrer Organisation vor unbefugten Eingriffen gewahrt zu haben, Neue bekundet und Abbitte getan — wie sich das bei braven Christenmenschen von selber versteht. Ihr Verhalten in Zürich gab jedoch den katholischen Fachabteilern Anlaß, die christlichen Gewerkschaftsführer des Verbrechens an der den Bischöfen schuldigen Achtung zu zeihen, und an diesem Beispiel wieder einmal zu zeigen, zu welchen Abgründen widerchristlicher Verirrung die Loslösung von der kirchlichen Autorität führe.

Jetzt folgten die Christlichen dem von den Fachabteilern gegebenen Beispiele und appellierten direkt an den Papst. Natürlich geschah es nicht unmittelbar von den christlichen Gewerkschaften aus, denn bekanntlich sind diese „interkonfessionell, und sie ordnen ihre Angelegenheiten selbstständig, wie sie sagen. Aber wozu gäbe es denn ein M.-Gladbacher, wenn man nicht versteht, die christliche Gewerkschaftsfrage auch unter verdeckter Flagge an den Papst zu bringen. Das geschah, indem der Verband katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands (Sitz M.-Gladbach) eine Abordnung nach Rom entsandte, bestehend aus dem Diözesanpräses Dr. Müller, dem unvermeidlichen Herrn Giesberts, dem Metallarbeiterführer Wieber und dem Arbeitersekretär Othardt. Diese überreichten dem Papst einen von den katholischen Arbeitervereinen Westdeutschlands gesammelten Beitrag zum Peterspfennig und eine Adresse, worin — man merkt die Absicht — auch dargelegt wurde, daß der westdeutsche Verband ein Zusammenarbeiten katholischer und evangelischer Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften fördere. Und kurz darauf war in Rom ein Brief zu lesen, und die christliche Gewerkschaftsfrage wurde freudig weiter, der Papst habe seine „volle Willigung“ darüber ausgesprochen, daß in den christlichen Gewerkschaften von den katholischen Arbeitern „ein so erfolgreiches „Apostolat“ ausgeübt und „gemeinschaftlich mit den Protestanten zur Erhaltung des christlichen Gedankens gearbeitet werde“.

Damit glaubten die M.-Gladbacher den Berlinern den Mund gestopft zu haben. Wenige Tage aber, nachdem die frohe Botschaft von der päpstlichen Belobigung in den Blättern gestanden hatte, kam der „Osservatore Romano“ mit der Meldung, daß er ermächtigt sei, zu erklären, seine Mitteilungen der Zentrumspresse seien nicht die Ursache, deren sich der Papst bedient habe. Merkwürdig, wie hartnäckig die hohen Herren der Kirche vor dem Unglück verfolgt sind, mißverstanden zu werden. So war es beim Fuldaer Pastorate, über dessen Sinn und Bedeutung sich im katholischen Lager die heftigsten Auseinandersetzungen entsponnen haben, so ist es gewesen mit den Äußerungen des Papstes über die christlichen Gewerkschaften, die bisher immer noch von einer der beiden Richtungen angezweifelt, jedenfalls aber verschieden von den anderen gedeutet wurde.

Diesmal passiert den M.-Gladbachern nun gar das Unglück, daß die Mitteilungen, die sich auf die Stellung des Papstes zu den christlichen Gewerkschaften beziehen, von maßgebender Seite als unrichtig, als falsch hingestellt werden. Die M.-Gladbacher Romfahrer halten nun in einer Erklärung in der „Kölnischen Volkszeitung“ fest an der Richtigkeit ihrer Mitteilungen über die päpstlichen Äußerungen, die auf den Wunsch des Papstes von dem Begleiter der Deputation, Dr. Wahlen, während der Audienz Teil für Teil übersetzt und von einem bei der Audienz anwesenden deutschen Herrn in der Mündlichkeit der Uebersetzung bestätigt worden seien.

Die M.-Gladbacher und die Berliner haben für die nächste Zeit wieder einmal Stoff zu Auseinandersetzungen, was der Papst bei dieser Gelegenheit gesagt, ob ein gefälliger Uebersetzer die Worte des Papstes oder ob die

M.-Gladbacher Deputation die Uebersetzung friert hat. Nach wie vor aber werden die Christlichen, die sich um den Papst in Rom reizen, damit er ihrer Sache auf die Beine helfe, stolz verkünden, daß sie ihre Angelegenheiten durchaus selbstständig ordnen und sich von niemandem außerhalb ihrer Organisation abhängig fühlen!

Arbeitszeit und Löhne der Korzarbeiter.

Die Korzschneiderei gehört zu den Berufen unseres Verbandes, über die nur spärlich etwas in die Öffentlichkeit dringt. Es liegt das nicht nur an dem geringen Umfange dieses Industriezweiges — wir haben nämlich kleine Berufsgruppen, die erheblich mehr von sich reden machen —, auch die Laune und organisatorische Rückständigkeit der Korzarbeiter haben ihr Teil Schuld daran. Erst in der letzten Zeit ist es etwas lebendiger geworden in den Reihen der Korzschneider, und wenn der frische Zug anhält, dürfte man in Zukunft häufiger Gelegenheit haben, sich mit den Verhältnissen dieser Berufscollegen zu befassen.

In den korzverarbeitenden Betrieben werden in der Hauptsache Flaschenkorzen aus der Rinde der Korkeiche geschnitten. Ursprünglich kannte man dabei nur Handarbeit; die ersten Versuche zur Herstellung von Maschinen in den 70er Jahren gelangen nur unvollkommen, doch durch ständige Verbesserungen wurde erreicht, daß heute die Maschinenarbeit ausschlaggebend für die Produktion geworden ist. Soweit noch Handarbeiter vorhanden sind, können sie ihre Existenz, wie z. B. die Heimarbeiter in Thüringen, nur unter den kümmerlichsten Verhältnissen fristen. Neben der zunehmenden Einführung der Maschine war es auch die Einschränkung der Verwendung von Korzen, die die Korzarbeiter in große Bedrängnis brachte. Man wird sich erinnern, daß vor Jahren die Bierflaschen allgemein mit Korzen verschlossen waren; dann aber kam der Patentverschluß auf und verdrängte den Korzen fast vollständig, wohl heftiger Gegenwehr der Korzfabrikanten. In etwas wurde dieser Verlust wieder ausgeglichen durch die Erschließung neuer Gebiete, z. B. der Herstellung von Fahrradgriffen und der Entwicklung der chemischen Industrie, aber im großen und ganzen ist die Korzindustrie durch den Patentverschluß in eine sehr mißliche Lage gekommen. Für die Arbeiter dieses Berufes bedeutet das natürlich eine unerhörte Bedrückung und Niederhaltung der Arbeitsbedingungen.

Ueber die Lage der Korzarbeiter ein zutreffendes Bild zu geben, ist bei der Verstreutheit der Betriebe nicht leicht. Als Unterlage können wir dabei nur die Ergebnisse unserer Verbandsstatistiken aus den Jahren 1902 und 1906 benutzen. In der ersteren waren aus 12 Orten 26 Betriebe mit 224 beschäftigten Personen beteiligt; 1906 brachte erfreulicherweise eine erheblich stärkere Beteiligung; es wurden Angaben gemacht aus 15 Orten für 62 Betriebe mit 781 Beschäftigten. Ueber die Gesamtzahl der überhaupt vorhandenen Betriebe und Beschäftigten werden sich Angaben erst bringen lassen, wenn die Resultate der amtlichen Berufszählung vom Jahre 1907 fertig vorliegen; durch die Gewerbebeziehung von 1895 wurden 236 Betriebe mit 2560 darin beschäftigten Personen ermittelt.

Von den 781 an unserer Statistik Beteiligten waren 624 männliche, 202 weibliche, 40 jugendliche und 15 Lehrlinge. In der Mehrzahl der Betriebe werden weniger als zehn Personen beschäftigt. In 15 der beteiligten Betriebe betrug die Beschäftigtenzahl 1 bis 10, in 14 Betrieben 11 bis 20, in 2 Betrieben 21 bis 50, in einem Betriebe 55 und in dem größten Betriebe 180. Im Durchschnitt entfallen auf einen Betrieb 15 Beschäftigte.

Die Arbeitszeit ist länger als in den meisten übrigen Berufen der Holzindustrie; sie erreicht für alle Beteiligten zusammengekommen den Wochendurchschnitt von 69,5 Stunden. In der Statistik von 1902 stellte sich der Durchschnitt auf nur 67,7 Stunden; doch ist wohl anzunehmen, daß die diesmalige höhere Ziffer darauf zurückzuführen ist, daß nunmehr einige Betriebe mit sehr ungünstiger Arbeitszeit, die das letztemal noch fehlten, beteiligt sind. Im einzelnen zeigen sich folgende Unterschiede: 5 Betriebe mit zusammen 68 Beschäftigten haben bis 68 Stunden Arbeitszeit; 8 Betriebe mit 24 Beschäftigten 64 bis 67 Stunden; 12 Betriebe mit 159 Beschäftigten 68 bis 69 Stunden; 22 Betriebe mit 449 Beschäftigten 60 Stunden; 3 Betriebe mit 74 Beschäftigten 66 Stunden und 2 Betriebe mit 7 Beschäftigten darüber hinaus.

Lohnangaben sind von 469 Korzarbeitern gemacht worden. Davon arbeiteten 183 im Akkord und 286 im Zeitlohn. Die Lohnarbeiter stellen sich im Durchschnitt auf 17,08 Mk. pro Woche, während die Akkordarbeiter mit 19,57 Mk. einen nicht unerheblichen Mehrerdienst erzielen; zusammengekommen ergibt sich ein Wochenverdienst von 18,06 Mk. Dieser zum Leben kaum ausreichende Verdienst wurde aber von sehr vielen der Beteiligten nicht einmal erzielt. Unter den 469 Lohnangaben waren 156 mit 15 Mk. und weniger, 179 zwischen 15 und 20 Mk., 106 zwischen 20 und 25 Mk., 25 zwischen 25 und 30 Mk., und nur 3 Glückliche konnten einen Verdienst von über 30 Mk. angeben.

Den angeführten Wochenverdiensten entsprechen auch die Stundenlöhne. Es wurden gezahlt an 11 Personen bis 25 Pf. pro Stunde, an 31 Personen 26 bis 29 Pf., an 11 Personen 30 Pf., an 2 Personen 31 bis 34 Pf., an 9 Personen 35 bis 39 Pf., an 10 Personen 40 Pf., an 6 Personen 41 bis 45 Pf., an 2 Personen 46 bis 49 Pf. und an 4 Personen 50 Pf.

Arbeiterinnen waren in 27 der beteiligten Betriebe 202 beschäftigt. Im Vergleich zu den 624 Arbeitern entfallen somit auf 100 von diesen 88,5 weibliche. Diese werden vorwiegend im Zeitlohn beschäftigt; nur 27 arbeiteten im Akkord. Als Durchschnitt ergibt sich ein Wochenverdienst von 10,04 Mk.

Von den beteiligten Orten steht der Personenzahl nach an erster Stelle Nassau; neben 3 Betrieben mit weniger als 5 Beschäftigten besteht hier ein Großbetrieb mit 180 Beschäftigten. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 60,3 Stunden pro Woche. Der Verdienst ist außerordentlich gering; von 153 Lohnangaben bleiben 113 unter 15 Mk. pro Woche, 38 bewegen sich zwischen 15 und 20 Mk. und nur 2 gehen über 20 Mk. hinaus.

In Delmenhorst sind 14 Betriebe beteiligt, sämtlich mit weniger als 30 Beschäftigten; insgesamt sind es deren 151, davon 26 weibliche und 12 Lehrlinge. In allen Betrieben herrscht die 60stündige Arbeitszeit. Von den Arbeitern sind 47 im Akkord und 63 im Lohn beschäftigt; erstere haben durchschnittlich 20,20 Mk., letztere 17,08 Mk. Wochenverdienst. Die Arbeiterinnen erreichen den Durchschnitt von 9,75 Mk.

Aus Hamburg haben sich 13 Betriebe mit insgesamt 148 Beschäftigten beteiligt, davon sind die Mehrzahl, nämlich 81, weibliche. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 56,1 Stunden. Die männlichen Arbeiter arbeiten vorwiegend im Lohn und haben einen Durchschnittsverdienst von 24,40 Mk. pro Woche, während die Arbeiterinnen einen solchen von 10,93 Mk. erzielen.

Aus Breslau liegt Material von 4 Betrieben mit 89 Beschäftigten vor; von diesen sind 18 Weibliche, 6 Jugendliche und 2 Lehrlinge. Die Arbeitszeit beträgt im Durchschnitt 58,3 Stunden. Der Wochenverdienst ist bei den Männlichen, die sämtlich im Akkord arbeiten, 19,23 Mk., bei den Weiblichen 9,07 Mk.

In den übrigen Orten ist die Zahl der Beteiligten geringer; wir sehen von näheren Ausführungen darüber hier ab. Aus dem Angeführten geht zur Genüge hervor, daß die Lage der Korzarbeiter überaus verbesserungsbedürftig ist. Freilich müssen die Beteiligten dies erst selbst empfinden, ehe die Möglichkeit erwächst, ihnen Hilfe zu bringen. Noch sieht es mit den Organisationsverhältnissen sehr trübe aus. Die große Mehrzahl der Korzarbeiter lebt völlig indifferent und teilnahmslos den Bestrebungen der Gewerkschaftsbewegung gegenüber dahin. Die nun ins Leben gerufene Zentralkommission der Korzarbeiter mit dem Sitz in Hamburg, die im Auftrage des Holzarbeiterverbandes eine zielbewusste und planmäßige Agitation unter ihren Berufskollegen leiten soll, wird keine leichte Arbeit haben. Aber diese Arbeit muß geleistet werden, denn der Weg über die Organisation ist der einzige, der die Korzarbeiter besseren Verhältnissen entgegenführen kann.

Agitationsfragen.

Zu allen bisherigen Verbandstagen sind aus Kollegenkreisen eine Anzahl von Anträgen gestellt worden, die bezwecken, unsere Agitation praktisch und durchgreifend zu organisieren. Zum Stefliner Verbandstag lag unter anderem ein Antrag der Geschäftsstelle Köln vor, in welchem verlangt wurde, „eine Broschüre für Werkstättenvertrauensleute herauszugeben, in welcher die Pflichten und Aufgaben derselben erklärt werden, so daß eine Ausbildung zu wirklichen Agitatoren ermöglicht wird“. Diesen Antrag kann man nicht als überflüssig bezeichnen, denn es ist selbstverständlich, daß man, ehe man eine Broschüre — und wäre es auch die beste und ausgezeichnetste Schrift — nicht genügt, um einen Agitator heranzubilden. Bemerkenswert an diesem Antrag ist aber, daß er den Werkstättenvertrauensleuten zu Hilfe kommen will, um ihnen ihr verantwortungsvolles Amt zu erleichtern. Hier muß auch der Verband seine beste Kraft einsetzen, um Besserung zu schaffen.

Es handelt sich also darum, diese Frage praktisch möglichst erfolgreich zu lösen. Hier würden gut durchgearbeitete volkswirtschaftliche Vorträge in den Vertrauensmännerversammlungen ein gut Teil mit zu beitragen, das gesteckte Ziel zu erreichen. Das gesprochene Wort soll den Hörer zum Leben erziehen. Jede Zeitperiode bringt im wirtschaftlichen Leben Erscheinungen zutage, aus welchen wir auch die nötige Nutzenanwendung ziehen können und ziehen müssen, um unsere Organisation vorwärts zu bringen.

Die Taktik der Unternehmer, die wir in vielen Kämpfen kennen gelernt haben, zeigt uns, wie strebsam sie sind, um uns ihre Macht fühlen zu lassen. Aber stets wenn sie glaubten, Herr der Situation zu sein, mußten sie sehen, daß auch ihre Bäume nicht in den Himmel wachsen. Wir haben also dafür Sorge zu tragen, daß unsere Organisation so dasteht, daß wir auch in Zukunft aus solchen Kämpfen als Sieger hervorgehen. Unser Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist für uns so wertvoll, daß wir auch unser Bestes daran wenden müssen. Und deshalb muß sich unsere Hauptaufklärungsarbeit in den Bezirks- und Werkstättenversammlungen vollziehen. Die Vorbedingung hierzu ist, daß die Kollegen in allen Branchen fest gewillt sind, das Vertrauensmännersystem so auszubauen, wie es die Notwendigkeit und das Interesse unseres Verbandes erfordert.

In unserer Verbandsalmacht für das Jahr 1909 hat der Kollege Meher-Düffelhof einen Vorschlag „Ueber Aufgaben und Pflichten der Werkstättenvertrauensmänner“ veröffentlicht. Wenn auch in dem Vorschlag nicht Mangel ist, wie und wo sich die Vertrauensleute die verlangten Fähigkeiten aneignen können, so ist derselbe trotzdem recht instruktiv. Werden die dort gegebenen Ratsschlüsse von den Kollegen beherzigt, so kann das für unsere Organisation nur von Vorteil sein. Wir müssen uns dessen stets eingewißt sein, daß das Fundament unserer Organisation auf dem Arbeitsplätzen und in den Werkstätten liegt. Ist das Fundament in Ordnung, funktioniert das Vertrauens-

Warnung vor Zuzug!

Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.

Zuzug ist fernzuhalten von:

Eisflüßern, Maschinen- und Hilfsarbeitern nach Arnswalde (Wegener), Bochum, Buer, Dortmund, Gisleben (Ochsler), Friedland in Schlesien (Friedländer Holzwarenfabrik), Gelsenkirchen, Goslar (Wagner), Hamborn, Helmstedt (Saalfeld), Herne, Holzminnen (Niemenscheidefabrik Abbes u. Co.), Horst-Emscher, Lage in Lippe (H. Wütke), Mülheim (Ruhr), Münchenaurach (Wöh), Dehnhäusen (Krahe), Ortelsburg, Schwerte, Sensburg, Stolp in Pommern (Konstantin Decker), Stralsund (Wichmann), Swinebünde, Herford (Wolkmann, Möbelfabrik), Sena (Grove), Wanne, Wernigerode a. S. (Arbbs), Wildbad im Schwarzwald (Brachhold), Wrisshofen, Wien, Basel, Bern, Bevey in der Schweiz, Budapest, Amsterdäm und Mondwilde in Holland.

Korbmachern nach Gisleben (Busch, Wicht), Halle a. S. (Schmidt), Loitz, Mühlberg a. E. (Thiere), Schönebeck a. E., Wettin bei Halle a. S., Malmb in Schweden.

Berggoldern nach Ulm a. Donau (Weiß).

Knopfmachern nach Frankenhausen a. Kyffh. (Voigt, Schneider).

Drechsflüßern nach Ehlberg i. Thür. (Partwig), Gelsenkirchen (Stauch), Kößchenbroda-Niederlöbnitz (Mierch).

Polierer nach Gelsenkirchen (Stauch), Leipzig (E. Escher).

männersystem, sind die Kollegen bestrebt, die gewählten Vertrauensmänner in der Ausübung ihres Amtes behilflich zu sein, so können sie auch die Gewißheit hinnehmen, daß dort auch eine musterhafte Verbandszahlstelle vorhanden ist, die auch in der Lage sein wird, stets die Interessen der Kollegen zu wahren.

Aber die Organisation muß auch den Zahlstellen so zur Hand gehen, daß es denselben möglich ist, die Mitglieder dahin zu bringen, daß es an geeigneten Kollegen für Werkstattvertrauensleute nicht mangelt. Unsere heutige Stellung verlangt aber auch von einem jeden Arbeiter, daß er sich eine klare Urteilsfähigkeit aneignet, um seine Interessen mit Nachdruck vertreten zu können. Um dieses zu erreichen, bedürfen wir der gegenseitigen Anregung. Unsere sämtlichen Zusammenkünfte, Versammlungen und Sitzungen müssen daraufhin gestimmt sein. Material hierzu ist stets genügend vorhanden. Unsere Gegner finden wir in dieser Richtung in sehr geschäftiger Tätigkeit. Der Massenbesitz, die Mitgliederbewegung, die Zahl der Arbeitslosen usw. der freien Gewerkschaften werden auf jener Seite sehr aufmerksam verfolgt. In dieser Richtung können wir manches von unseren Gegnern lernen. Manche Zahlstelle unseres Verbandes hat schon großen Nachteil dadurch erlitten, daß die Kollegen das genaue Studium der Gegner außer acht gelassen haben. Bei allen unseren Agitationsarbeiten aber müssen wir stets die Einheit und Geschlossenheit der Kollegen propagieren. Die Verbandstage mit vorwurfsvollen Anträgen zu bombardieren, ohne daran zu denken, daß auch ein jeder selbst seinen Teil Pflichten zu erfüllen hat, das kann die Organisation nicht vorwärts bringen. Nur wenn die Mitglieder mit den Werkstattvertrauensleuten und diese mit der Ortsverwaltung, mit dem Gau- und Verbandsvorstand in voller Uebereinstimmung arbeiten, werden wir in unserer Organisation das Instrument besitzen, vermittels dessen wir alle Mängel unserer Gegner abwehren, und auch alle an uns heranretenden Aufgaben im Interesse unserer Kollegen lösen können.

In den letzten Jahren ist eine ziemlich reichhaltige Literatur über Betriebsorganisation, Selbstkostenberechnung und Lohnmethoden erschienen, welche uns ebenfalls als Agitationsmaterial dienen kann, indem wir die Kollegen mit den Zielen und Wegen dieser Literatur vertraut machen.

Die technische Entwicklung hat auch in der Holzindustrie die Fabrikarbeit der Frauen in hohem Maße begünstigt. Aus den Berichten der Gewerbeinspektion: ersehen wir, daß auch in der Holzindustrie jedes Jahr die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte steigt. Die Gewinnung derselben für die Organisation hat aber nicht in dem Tempo stattgefunden. Hier ist wohl in manchen Zahlstellen gesündigt worden. Das Versäumte nachzuholen, muß hier unsere heiligste Aufgabe sein. Es ist gewiß keine leichte Aufgabe, diejenigen Kollegen sowie Kolleginnen, die noch mit allen Fasern an dem bürgerlichen Egoismus hängen, Arbeiter-solidarität einzuprägen. Aber es ist eine schöne Aufgabe. Und daß wir in der Lösung dieser Aufgabe nicht erlahmen, bedürfen wir der gegenseitigen Anregung.

A. Sch.

Soziales.

Aus dem Reichstag.

Gleich in der ersten Sitzung nach Ablauf der Osterferien kam es im Reichstag zu einer lebhaften Auseinandersetzung. Auf der Tagesordnung standen, wie gewöhnlich am ersten Tage eines neuen Sessionsabschnittes, Petitionen, aber diesmal war eine darunter, die schon

lange die Gemüter erregt hatte. Im Zolltarifgesetz vom Jahre 1902 ist die Bestimmung enthalten, daß die städtischen Verbrauchssteuern auf Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl und andere Mühlenfabrikate, Backwaren, Vieh, Fleischwaren usw. vom 1. April 1910 ab nicht mehr erhoben werden dürfen. Dieser § 13 ist seinerzeit in das Gesetz aufgenommen worden gewissermaßen als Ersatz für die Lasten, welche die Erhöhung der Lebensmittelzölle den Arbeitern auferlegt. Ein Teil der in Betracht kommenden Städte hat die Zwischenzeit benützt, ihre Finanzen so zu ordnen, daß sie auf die Weitererhebung des Oktrois verzichten können, andere aber haben die Zeit ungenützt verstreichen lassen in der Hoffnung, daß der § 13, der ja doch nicht ernst gemeint sei, noch rechtzeitig außer Kraft gesetzt werden würde. Diese Gemeinden haben sich nun unter Führung der Dresdener Stadtverwaltung an den Reichstag mit der Bitte gewandt, die Forterhebung des städtischen Oktrois bis zum 31. Dezember 1917, an welchem Tage die geltenden Handelsverträge ablaufen, zu gestalten. Die Kommission des Reichstages hatte beantragt, über diese Petition zur Tagesordnung überzugehen, doch wurde dieser Antrag im Plenum lebhaft bekämpft. Für die Aufhebung der Verbrauchssteuern traten nur die Sozialdemokraten geschlossen ein, während die bürgerlichen Parteien gespalten waren. Merkwürdigerweise legten sich auch einige Regierungsvertreter für die Beibehaltung des Oktrois energisch ins Zeug, sie konnten aber nicht verhindern, daß mit 238 gegen 61 Stimmen beschlossen wurde, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Die städtischen Verbrauchsabgaben müssen also in allen Gemeinden im nächsten Jahre aufgehoben werden.

Der Antrag der Polen auf Freiheit des Grundverkehrs, der sich gegen die kapitalistische Politik der preussischen Regierung richtet, wurde in dritter Lesung angenommen. Einen Erfolg wird er aber schwerlich haben, denn im Bundesrat hat man weder die Macht noch den Willen, gegen Vergewaltigungen aufzutreten, die von Preußen ausgehen. Bedeutungslos ist auch die einstimmige Annahme eines von der Wirtschaftlichen Vereinigung eingebrachten Antrages, in welchem die Vorlage eines Gesetzesentwurfes zum Schutze des Erfinderrechtes der Angestellten und Arbeiter verlangt wird. Wenn ein solcher Gesetzesentwurf eingebracht wird, dann werden die Meinungen über ihn sehr weit auseinandergehen.

Als ein Mittel, das Volk zugunsten der Agrarier zu schröpfen, haben sich die Einfuhrscheine erwiesen. Wer Getreide über die Reichsgrenzen ausführt, erhält durch den ihm erteilten Einfuhrschein das Recht, die gleiche Menge zollfrei wieder einzuführen. Dieser Einfuhrschein ist somit ein Wertpapier, welches dem Betrag des Bolles für die ausgeführte Getreidemenge entspricht und sechs Monate Gültigkeit behält. Er wird von der Behörde in Zahlung genommen, nicht nur bei der Einfuhr von Getreide, sondern auch von Petroleum, Kaffee und anderen Waren. Der Besitzer eines Einfuhrscheinens kann diesen auch sehr leicht zu Geld machen, da die Banken mit solchen Papieren Handel treiben. Die ganze Einrichtung ist ein Anreiz für die Agrarier, Getreide auszuführen. Tatsächlich hat auch die Getreideausfuhr aus Deutschland einen großen Umfang angenommen, obwohl das im Inland gebaute Getreide den Bedarf nicht deckt. Durch diese Maßnahmen der Exporteure wird einestheils der Weltmarkt in Deutschland auf einer exorbitanten Höhe gehalten, andererseits aber auch die Reichskasse durch Verminderung der Zolleinnahmen geschwächt. Wie weit eine sehr bescheidene Forderung, wenn von frühmorgens Zeit verlangt wird, die Geltungsdauer der Einfuhrscheine auf drei Monate herabzusetzen und sie nur bei der Einfuhr der gleichen Warengattung in Zahlung zu nehmen, für welche sie bei der Ausfuhr erteilt wurde. Von einer solchen Beschränkung ihres Profits wollen natürlich die Agrarier nichts wissen, und die agrarische Mehrheit, die den Antrag an die Budgetkommission verwies, hofft ihn dort begraben zu können.

Am 23. und 24. April fand die erste Lesung der Novelle zum Strafgesetzbuch statt. Das Reichsstrafgesetzbuch ist zwar an vielen Stellen verbesserungsbedürftig, und tatsächlich wird ja auch schon seit längerer Zeit eine Reform erwogen, doch dürften diese Erwägungen sobald nicht abgeschlossen sein. Nun kam aber die Regierung plötzlich mit einer Vorlage, die einige wenige Punkte herausgreift. Danach sollen die Strafen für Hausfriedensbruch und Verletzung der Zwangsvollstreckung sowie für geringfügige Diebstähle, die aus Not begangen wurden, herabgemildert, dagegen die Strafen für Tierquälerei verschärft werden; auch soll die Möglichkeit, die Mißhandlung von Kindern zur Bestrafung zu bringen, erweitert werden. Anscheinend sind diese Materien nur Beiwert, und der eigentliche Zweck der Novelle ist die Verschärfung der Strafen für Beleidigungen und die Einschränkung des Wahrheitsbeweises in Beleidigungsprozessen. Damit charakterisiert sich die Vorlage als ein Ausnahmengesetz gegen die Presse. Anscheinend hat, wiewohl das selbstverständlich bestritten wird, der Eulenburg- und Moltke-Gardenprozess den Anstoß zu dieser „Reform“ gegeben. Die Führung des Wahrheitsbeweises hat ein so abschreckendes Bild von dem Leben und Treiben der „Edelsten und Besten“ entwirrt, daß man die Wiederholung einer solchen Sittenschilderung an Gerichtsstelle unmöglich machen möchte. Als Leidtragende würde aus dieser Art Strafgesetzkreform die Presse hervorgehen, der damit ein großer Maulkorb angelegt würde.

Schließlich enthält die Vorlage noch eine Milderung des Erpressungsparagraphen, der sich bekanntlich als Kampfmittel der Behörden gegen die Gewerkschaften schnell

eine große Beliebtheit verschafft hat. Die Vorlage will dem Unfug, der mit dieser Art Auslegung des Paragraphen getrieben wurde, ein wenig steuern, doch birgt der vorgeschlagene neue Wortlaut die Gefahr in sich, daß der Unfug noch verschlimmert wird. Die Androhung eines Streiks soll nämlich dann als Erpressung bestraft werden, wenn die gestellte Forderung den wahren Wert einer Arbeitsleistung übersteigt. Wir haben das Vertrauen zu unseren Richtern, daß ihnen diese Fassung noch vollständig genügen würde, um manchen unborsichtigen Gewerkschaftsvertreter als Erpresser ins Gefängnis zu schicken. — Die Vorlage ist an eine besondere Kommission verwiesen, und es bleibt abzuwarten, in welcher Form sie schließlich Gesetz werden wird.

Im Anschluß an die Strafgesetzkreform wurde die zweite Lesung eines Gesetzes vorgenommen, welches die Abänderung einer ganzen Reihe von Justizgesetzen zum Zweck hat. In der Hauptsache handelt es sich dabei um die Ausdehnung der Zuständigkeit der Amtsgerichte in Zivilprozessen. Bisher war die Grenze 300 Mk. Durch den vom Plenum sanktionierten Beschluß der Kommission ist diese Grenze auf 600 Mk. hinausgeschoben worden. An dieser Debatte, die vornehmlich von den Juristen geführt wurde, ist besonders erwähnenswert das Schicksal eines sozialdemokratischen Antrages, welcher bezweckte, die Arbeitsekretäre allgemein als Vertreter vor den Amtsgerichten zuzulassen. In Süddeutschland wird ihnen in der Regel kein Hindernis in den Weg gelegt, und man hätte annehmen sollen, daß ein Zustand, der sich in Süddeutschland bewährt hat, auch in Preußen möglich wäre. Die Regierung ist aber anderer Meinung, und auch die bürgerlichen Parteien wittern hinter dem Antrag eine Gefahr. Er wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, da für ihn außer den Sozialdemokraten nur die Polen und einige Zentrumsmitglieder stimmten. Nicht besser ging es einem freisinnigen Antrag, der die Eidesformel abändern wollte. Denjenigen, welche aus Gewissensbedenken die Anrufung Gottes bei der Eidesleistung ablehnen, sollte gestattet sein, zu sagen: „Ich schwöre“. Gegen diesen Antrag wandten sich nicht nur das Zentrum und die Konservativen, sondern auch die Nationalliberalen mit Gründen, die nicht besser waren als jene, mit welchen das Verlangen vom Regierungssitz bekämpft wurde. Der Antrag wurde abgelehnt, und der Gewissenszwang gegen die Nichtgläubigen bleibt erhalten.

Die zweite Lesung des Gesetzes zum Schutz der Bauforderungen wurde schnell erledigt, es dürfte dazu beitragen, den Kaufschwindlern die Ausübung ihres edlen Gewerbes ein wenig zu erschweren. Bei dem Gesetz über die zollwürdige Verwendung von Gerste handelt es sich um eine Folge der im Zolltarifgesetz gemachten Unterscheidung von Malz- und Futtergerste, die in der Praxis nicht durchführbar ist. Es soll deshalb durch Strafvorschriften verhindert werden, daß Gerste, die zu dem niedrigeren Satz als Futtergerste verzollt wurde, als Malzgerste verwendet wird. Die Vorlage wurde von den Agrariern mit Befriedigung begrüßt und nach Beendigung der ersten Lesung an eine Kommission verwiesen.

Die von den Sozialdemokraten eingebrachte Interpellation über die Werkpensionskassen gab dem Genossen Severing Gelegenheit, auf den Mißbrauch hinzuweisen, der zum Schaden der Arbeiter mit diesen Kassen getrieben wird. In der Beantwortung der Interpellation verriet es der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg sorgfältig, feste Zusicherungen zu geben. Die Diskussion wurde schließlich vertagt. Ein positives Ergebnis kann ja nach der Geschäftsordnung des Reichstages eine Interpellationsdebatte nicht zeitigen; immerhin bietet diese Diskussion die Gelegenheit, die unanständigen Maßnahmen zu beleuchten, welche die Scharfmacher anwenden, um ihre Arbeiter zu knebeln. —

Wichtiger als die Verhandlungen im Plenum des Reichstages sind zurzeit die Vorgänge in der Finanzkommission. Die Konservativen machen der Regierung in der Erledigung der Finanzreform ganz unerwartete Schwierigkeiten. Um die Erbschaftsteuer zu Fall zu bringen, haben sie einen Antrag auf Einführung einer Wertzuwachssteuer eingebracht, die jene Steuer ersetzen soll, aber offenbar gar nicht ernst gemeint ist. Bei ihrem Vorgehen haben die Konservativen die Unterstützung des Zentrums gefunden, dem jetzt der Zeitpunkt gekommen scheint, den Block endgültig zu sprengen. Die politische Lage im Reich ist verworrener als je. Die Möglichkeit einer Reichstagsauflösung wird in Betracht gezogen, doch ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß die Regierung zu diesem Mittel greifen wird, da sie einen so gefügigen Reichstag wie den gegenwärtigen schwerlich wieder zusammendenken wird. Wie sie aber aus der gegenwärtigen Situation herauskommen will, ist einstweilen noch nicht zu übersehen.

Der Lohn aus Ueberstunden muß versteuert werden. Der preussische Finanzminister hat kürzlich eine Verfügung erlassen, nach welcher das Einkommen, welches die ihm unterstellten Beamten aus Ueberstunden erzielen, nicht steuerpflichtig ist. Daraus hat man vielfach den sehr nahe liegenden Schluß gezogen, daß die gleiche Begünstigung auch den Lohnarbeitern zu gewähren ist. Diese Annahme ist aber irrig. In Preußen haben nur die reichen Leute, und besonders die Agrarier das Recht, Teile, und zwar oft recht große Teile ihres Einkommens unbesteuert zu lassen. Und wenn den Beamten ein kleines Erbschaftsteuerprivilegium eingeräumt wird, so ist das ein Beweis für das gute Herz, das unter dem Ministerfrack so warm für die Beamten schlägt. Die Arbeiter haben aber keinen Anspruch auf einen solchen Beweis des Wohlwollens. Wo

Diese Geschichte geht nicht nur durch alle politischen und gewerkschaftlichen Zentrumsblätter, auch viele sogenannte liberale Organe nehmen Veranlassung, Wehe über den bösen Bergarbeiterverband zu schreiben.

Gegenüber dem christlichen Vorwurf hat der Vorstand des Bergarbeiterverbandes eine Erklärung veröffentlicht, aus welcher hervorgeht, daß Sachse, als er von der Verfeinerung des Flugblattes Kenntnis erhalten hatte, sofort alle Maßnahmen getroffen hat, um die Verbreitung zu verhindern.

Nun bleibt aber noch der Vorwurf, daß der Vorstand des Bergarbeiterverbandes Götze als Beamten weiter gebildet habe, obwohl er von dessen Verhalten in der Flugblattangelegenheit Kenntnis hatte.

Brust gegenüber dem Bergarbeiterverband. War es doch Brust selbst, der vor Gericht erklären mußte: „Ich weiß, daß die Verbandsleitung ehrlich wirtschaftet, aber es ist mein Geschäft, sie zu verdächtigen.“

So bedauerlich es im Interesse der Bergarbeiter ist, daß der Kampf zwischen den Organisationen immer schärfere Formen annimmt, so wird es den Christen doch nicht gelingen, ihre eigenen Sünden dadurch vergessen zu machen, daß sie ein großes Geschrei über ein Unrecht anheben, das ihnen einmal zugefügt wurde.

Der Bauhilfsarbeiterverband hielt seinen Verbandstag vom 12.-17. April in Köln ab. Der wichtigste Gegenstand der Verhandlungen war die Frage der Verschmelzung mit dem Maurerverband.

halten. Die künftige Organisation soll neben Streit- und Gemäßigtenunterstützung gewähren: Reiseunterstützung (nur im Winter), Krankenunterstützung und Sterbegeld. Ein Statutenentwurf soll von den Vorständen beider Verbände ausgearbeitet und bis zum 1. Oktober 1909 den Mitgliedern zur Diskussion unterbreitet werden.

Die Buchdruckerorganisation der Vereinigten Staaten von Amerika führt seit 3 Jahren einen hartnäckigen Kampf um die Einführung des Achtstundentages. Als hartnäckigster Gegner erweist sich hierbei die Butterick Publishing Co., die ein internationales Geschäft in Schnittmustern betreibt und ihre Produkte nach allen Teilen der Welt versendet.

Der Verband der Hotelbedienten hielt seinen Verbandstag vom 13.-16. April in München ab. In den vom Vorstand gestellten Antrag, die Organisation mit dem Verband der Gastwirtsgehilfen zu verschmelzen, knüpfte sich eine lebhafte Debatte.

Bericht und Abrechnung der Gauvorstände für das 2. Halbjahr 1908.

Table with columns: Vorort, Einnahme (Beiträge, Sachschüsse, Sonstige Einnahmen, Gesamteinnahme), Ausgabe (Diäten, Fahrgebühren, Sachschüsse, Ausgaben, Gesamtausgabe), Zahl der Vereinstellungen, Zahl der Mitglieder (am Schlusse des Halbjahrs, am Schlusse des vorigen Halbjahrs).

Im zweiten Halbjahr 1908 sind die Gesamtausgaben der Gauvorstände um 1258 Mk. höher als im ersten Halbjahr. In der gleichen Zeit sind an Diäten und Fahrgebühren für Referenten 5828 Mk. mehr ausgegeben.

Die Gesamtzahl der von den Gauvorständen veranstalteten Versammlungen ist gegenüber dem vorigen Halbjahr um 371 gestiegen. Die Steigerung beträgt bei den Versammlungen in Zahlstellen 316 und in anderen Orten 55.

Bei 19 neugegründeten und 5 eingegangenen Zahlstellen ergibt sich eine Zunahme von 14 Zahlstellen im zweiten Halbjahr 1908. Aus Anlaß von Streiks brauchten die Gauvorstände 199mal weniger als im ersten Halbjahr 1908 und 84mal weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres eingreifen.

Während die Zahl der Zahlstellen zugenommen hat, muß leider ein weiterer Rückgang der Mitgliederzahl von 1,97 Proz. konstatiert werden. In den einzelnen Gauen ergibt sich, prozentual berechnet, folgendes Bild der Mitgliederbewegung:

Im Gau Frankfurt ist wiederum die Abnahme absolut und relativ am größten, im Gau Stettin (zwei Mitglieder) am geringsten. Eine nennenswerte Zunahme ist in keinem der drei genannten Gauen zu verzeichnen.

